

**Dringlichkeitsentscheidung
und Genehmigung**

In **öffentlicher Sitzung**

Betreff

Sicherung der Finanzierung des Projektes "KiWi - KinderWillkommen" für das Haushaltsjahr 2009

Begründung für die Dringlichkeit:

Der Beschlussvorlage ist dringend stattzugeben, damit die an KiWi beteiligten Träger handlungsfähig bleiben können. Da dieser Vorgang in einer Sitzung des Rates in 2009 nicht mehr behandelt werden kann ist eine Dringlichkeitsentscheidung erforderlich.

Zur Entscheidung

im Hauptausschuss
gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Oberbürgermeister
und ein Ratsmitglied gemäß
§ 60 Abs. 1 Satz 2 GO NW
und Genehmigung durch den Rat

durch den Bezirksbürgermeister
und ein Mitglied der
Bezirksvertretung gemäß § 36
Abs. 5 Satz 2 GO NW

durch den Oberbürgermeister und den
Ausschussvorsitzenden oder ein Mitglied
des Ausschusses gemäß § 60 Abs. 2 Satz
1 GO NW und Genehmigung durch den
Ausschuss

und Genehmigung durch die Bezirksvertre-
tung

Beschlussvorschlag einschl. Deckungsvorschlag, Alternative

Wir beschließen als einmalige Zusetzung zur Finanzierung der Maßnahme die Umwidmung der im Rahmen der Haushaltsplanberatungen zum Haushaltsplan 2008/2009 bereitgestellten Mittel für die Schulsozialarbeit in Höhe von 75.340.- € zu Gunsten des Projektes "KiWi - KinderWillkommen". Zugleich beschließen wir die Freigabe der hierfür im Teilergebnisplan 0601, Kinder-, Jugend- und Familienhilfe, Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen), zur Verfügung stehenden Mittel.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
28.10.2009		gez. Roters	gez. Granitzka

Der Rat genehmigt gemäß § 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW vorstehende Dringlichkeitsentscheidung des

Hauptausschusses

Oberbürgermeisters und eines Ratsmitgliedes

Die Bezirksvertretung genehmigt
gemäß § 36 Abs.5 Satz 2 i.V.m
§ 60 Abs. 1 Satz 3 GO NW
vorstehende Dringlichkeitsent-
scheidung des Bezirksbürgermeisters
und eines Mitglieds der BV

Der Ausschuss genehmigt vorstehende Dringlichkeitsentscheidung
nach § 60 Abs. 2 Satz 2 GO NW

Haushaltsmäßige Auswirkungen

<input type="checkbox"/> Nein	<input checked="" type="checkbox"/> ja, Kosten der Maßnahme 75.340,00 €	Zuschussfähige Maßnahme ggf. Höhe des Zuschusses _____ %	<input checked="" type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja _____ €	Jährliche Folgekosten a) Personalkosten _____ €	b) Sachkosten _____ €
Jährliche Folgeeinnahmen (Art, Euro)		Einsparungen (Euro)				

Problemstellung des Beschlussvorschlages, Begründung, ggf. Auswirkungen

Laut Ratsbeschluss vom 08.11.2007 stehen den Trägern zur Gewinnung und Schulung von ehrenamtlichen Kräften, Finanzierung des Ordners mit Informationen für Eltern, Koordination und Durchführung der Willkommensbesuche Personalkostenzuschussmittel in Höhe von 253.400 € und Sachkostenmittel in Höhe von 100.000 € zur Verfügung.

Über die Ergebniswerte der ersten Monate wurde der JHA am 23.06.2009 mit Mitteilung 0035/2009 von der Verwaltung informiert.

Nach der Auswertung des ersten Durchführungsjahres ist deutlich, dass sowohl die Personalkostenzuschüsse als auch der Sachkostenanteil nicht ausreichen, um den tatsächlichen Jahresbedarf zu decken.

Die LIGA der Wohlfahrtsverbände hat, zuletzt mit Schreiben vom 07.07.09, für die beauftragten Träger deutlich gemacht, dass die bislang für die KinderWillkommenbesuche veranschlagten Mittel nicht ausreichen werden. Der geltend gemachte Mehrbedarf in Höhe von 75.340,- € (50.000,- € Sachkosten, 25.340,- € Personal- und Overheadkosten) werden in 2009 vom Jugendamt dem Grunde nach anerkannt.

Ein Teil des darüber hinaus entstehenden Mehraufwandes kann dadurch gedeckt werden, dass seit Anfang 2009 Sponsoren mit Geschenken die Bestückung der Willkommenstasche mit übernehmen.

Zum Zeitpunkt der Konzepterstellung in 2007 lagen bezüglich der Kosten für Willkommensbesuche keine Erfahrungswerte aus anderen Städten vor.

Folgende Aspekte spielen bei der Kostenentwicklung eine ausschlaggebende Rolle:

- Die Aufwandsentschädigung für die ehrenamtlichen Kräfte beträgt 5 € pro Besuch. Die Anzahl der notwendigen Zweitbesuche ist deutlich höher als angenommen. Dadurch haben sich auch die allgemeinen Verwaltungskosten pro Besuch (z.B. Porto- und Telefonkosten) erhöht.
- Ebenfalls erhalten die ehrenamtlichen Kräfte die Aufwandsentschädigung für die Teilnahme an den monatlichen verpflichtenden KiWi Teamsitzungen sowie für die Teilnahme an Schulungen.
- Der Mehrkostenbedarf für die Koordinationskräfte ergibt sich im Wesentlichen aus der so nicht zu erwartenden Zeitbelastung durch zu koordinierende Aufgaben sowie der Akquise und der Betreuung von Ehrenamtlichen.

Die Träger machen in 2009 aus vorgenannten Gründen einen Mehrbedarf an Sachkosten in Höhe von ca. 50.000 € sowie an Personalkosten und Overhead in Höhe von 25.340,- Euro geltend.

Im Haushaltsplan 2008/2009 wurde für das Haushaltsjahr 2009 ein Betrag von 750.000 € für die Erweiterung von Schulsozialarbeit bereit gestellt. Da die Erweiterung der Schulsozialarbeit durch den Ratsbeschluss vom 30.06.2009 erst mit Beginn des Schuljahres 2009/2010 möglich wurde, ergeben sich bei dieser Maßnahme Restmittel, so dass durch diese Restmittel eine Deckung des Fehlbetrags beim Projekt KiWi ausnahmsweise möglich ist.

Da die Mittel für die Maßnahme Schulsozialarbeit in der Teilplanzeile 11 (Personalaufwendungen) geplant wurden, nun aber als Zuschuss an die Träger für KiWi ausbezahlt werden sollen, müssen die Mittel im Rahmen der echten Deckung von Teilplanzeile 11 nach Teilplanzeile 15 (Transferaufwendungen) umgeschichtet werden.

Weitere Erläuterungen, Pläne, Übersichten siehe Anlage(n) Nr.